

INTERPELLATION von Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur), Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) und Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)

betreffend Auftreten von nicht für die Ernährung zugelassenen gentechnisch veränderten Lebensmitteln im Kanton Zürich

Wie wir der Presse entnehmen konnten, sind nun auch im Kanton Zürich Spuren des nicht bewilligten gentechnisch veränderten Langkornreises (LL601) aufgetreten. Das Szenario des amerikanischen Langkornreises ist auch für die Schweiz denkbar. Mögliche Verluste können für IP- und Bio-Produzenten sowie für das nachgelagerte Gewerbe (Getreidesammelstellen, Mühlen, Lebensmittelproduzenten, Grossverteiler) eine existenzielle Bedrohung werden.

Da der Langkornreis LL601 weltweit kein Bewilligungsverfahren durchlaufen hat, ist es nicht möglich, die Risiken der Verunreinigungen abzuschätzen, weder positiv noch negativ. Der Fall zeigt allerdings gravierende Schwachstellen und dringenden Handlungsbedarf auf.

Offiziell wurde LL601 vor einigen Jahren lediglich auf einigen Hektaren Versuchsgelände angebaut. Heute ist laut EU-Berichten jede fünfte Probe USA-Reis mit Rückständen von LL601 kontaminiert. Die hohe Quote legt die Vermutung nahe, dass der unbewilligte Reis bereits in die Saatgutkanäle eingedrungen ist. Es ist offensichtlich sehr gut möglich, dass über den internationalen Saatguthandel gentechnisch veränderte Pflanzen (GVP) auf unsere Felder gelangt, auskreuzt und so die Koexistenz, das Nebeneinander von gentechhaltiger und gentechfreier Landwirtschaft, untergräbt. Handelt es sich bei den unkontrolliert auskrenzenden GVP um so genannte Pharmacrops (GVP, die hochwirksame Medikamente, Impfstoffe oder industrielle Chemikalien produzieren) wird die Gefährdung noch erhöht, insbesondere im Hinblick auf die Nahrungsmittelsicherheit. In den USA werden solche GVP seit 10 Jahren angepflanzt, etwa in Form von Mais, Soja oder auch Reis. So wurde 2003 von der Firma Ventria Bioscience auf 40 Hektaren ein Pharma-Reis angebaut, der menschliche Milch- und Blutproteine produzierte, wobei der Mindestabstand zum Reisanbau für Lebensmittel 30 Meter betrug.

Im November 2004 erteilte die Koordinationsstelle für Störfallvorsorge (KSF) des Kantons Zürich der damaligen Agroscope FAL Reckenholz den Auftrag, das heutige und das zukünftige Risiko im Hinblick auf die unbeabsichtigte Verbreitung von GVP im Kanton Zürich zu analysieren und einen Vorschlag zu präsentieren, wie diesem Risiko in Zukunft begegnet werden soll. Die Ausgangslage der Zuständigkeit wird in dieser Studie wie folgt geschildert:

«Die Wahrscheinlichkeit, dass GVP dabei über verschiedene Wege unbeabsichtigt in die Umwelt gelangen könnten (z.B. durch Verluste beim Transport, bei der Verarbeitung oder bei der Lagerung) existiert und wird in Zukunft noch zunehmen. Es ist unklar, ob und in welchem Ausmass dies bereits heute geschieht, da in der Schweiz keine Daten zur Präsenz von nichtbewilligten GVP in der Umwelt existieren. Falls sich GVP unbeabsichtigt in der Umwelt verbreiten und diese schädigen, liegt die Verantwortung für entsprechende korrigierende Massnahmen gemäss der schweizerischen Gesetzgebung bei den Kantonen.»

Von dieser Situation ausgehend ist dringend festzustellen, ob die Kantone fachlich, personell und finanziell in der Lage sind, diese Aufgaben zu erfüllen. Es stellen sich daher folgende Fragen:

1. Wie kann der Regierungsrat sicherstellen, dass im Kanton Zürich keine mit Spuren kontaminierte gentechnisch veränderte, gefährdende und unbewilligte Lebensmittel in den Verkehr gelangen?
2. Wie sieht die Arbeitsteilung zwischen Bundesamt für Gesundheit und den kantonalen Laboratorien bei der Untersuchung gentechnisch veränderter Lebensmittel aus? Haben die kantonalen Laboratorien untereinander Kompetenzschwerpunkte festgelegt?
3. Nach welchen Kontaminationen wurde bis jetzt in der Lebensmittelkette und im landwirtschaftlichen Saatgut gesucht und mit welcher Priorität?
4. Steht im Kanton Zürich eine Analytik zur Verfügung, um Kontaminationen mit biologisch aktiven Stoffen aus Pharmacrops nachzuweisen?
5. Besteht für den Fall einer Kontamination ein Massnahmenplan und eine Strategie der Risikovorsorge?
6. Wie kann der Staat die Kosten allfälliger Notfallszenarien und deren Prävention auf die Verursacher abwälzen? Kann davon ausgegangen werden, dass die Steuerzahlenden nicht die Haftpflichtkosten der Nahrungs- und Saatgutindustrie und deren Forschung bezahlen?
7. Der Kontaminationsschutz beginnt beim Saatgut: Wie stellt sich der Regierungsrat zu Initiativen einer gentechfreien Saatgutproduktion, wie sie im Kanton Zürich z.B. rund um Rheinau oder als «Gentechfreie Region Bodensee» bereits existieren?
8. Ist der Regierungsrat bereit insbesondere raumplanerische Massnahmen zu prüfen, welche durch entsprechende Schutzzonen – bestenfalls grenzüberschreitend – auch in Zukunft eine gentechfreie Züchtung und Produktion einheimischen Saatguts sicherstellen können?

Lilith Claudia Hübscher
Gerhard Fischer
Robert Brunner

Hp. Amstutz	H. Bucher	S. Dollenmeier	H. Fahmi	W. Furter
W. Germann	E. Guyer	H. Jauch	T. Maier	R. Margreiter
L. Müller	G. Petri	K. Prelicz	P. Reinhard	N. Vieli
P. Weber	T. Weibel	T. Ziegler		